

Per E-Mail: poststelle@stk.rlp.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
rheinland-pfalz
landesvorsitzende

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

Mainz, 04.04.2023
he/--

Frau Ministerpräsidentin
Malu Dreyer
Staatskanzlei
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

anknüpfend an das Ministerratsgespräch mit dem dbb rheinland-pfalz am 15. November 2022 und die dabei thematisierte Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen beim Landesamt für Finanzen (LfF):

Wir ersuchen hiermit dringend um Prüfung dauerhaften Personalzuwachses im Beihilfenzernat des LfF sowie um weitere Beschleunigungsanstrengungen.

Seit Juni des vergangenen Jahres haben wir uns gegenüber der Landesregierung des Themas angenommen. Leider sind inzwischen keine signifikanten Verbesserungen eingetreten in dem Sinne, dass „Kundenzufriedenheit“ herrschte.

Nach wie vor erreichen uns laufend Einzelmitgliederberichte über Bearbeitungszeiten am Oberrand der ausgewiesenen maximalen Bearbeitungsdauer und darüber hinaus.

Nach wie vor sind die Bearbeitungszeiten für allgemeine Beihilfeleistungen und auch für pflegebezogene Beihilfeleistungen aus Sicht der Antragsteller viel zu lang.

Zwar wurde eine um den Jahreswechsel herum auftretende Arbeitslast inzwischen mit zugeordnetem Personal und unter großen Anstrengungen insoweit abgearbeitet, dass die Kurve der erfassten Bearbeitungszeit etwas abgeflacht werden konnte.

Aber die Bearbeitungszeiten sind noch weit vom Maß 10 Arbeitstage/zwei Wochen entfernt, wobei dieses Maß einigen Betroffenen natürlich ebenfalls noch zu hoch anmutet, insbesondere angesichts immer öfter in Arztrechnungen verbrieften, sofortigen Zahlungszielen.

Die übermäßig lange Bearbeitungsdauer halten wir nach wie vor für unzumutbar.

Die Beihilfeberechtigten müssen viel zu lange auf Bescheide und Beihilfe warten.

Zusammen mit den Betroffenen sehen wir einen Verstoß gegen das beamtenrechtliche Fürsorgeprinzip.

Insbesondere für chronisch Erkrankte oder für Beihilfeberechtigte mit höheren Antragssummen bzw. Rechnungsbeträgen ist die Lage weiterhin prekär.

Denn bei regelmäßig festgelegten Zahlungszielen von 14 Tagen ab Rechnungstellung oder weniger müssen gerade in den angesprochenen Fallgruppen teils hohe Summen durch den Rechnungsadressaten vorgeleistet werden.

Das kann so weit gehen, dass bei der Hausbank Dispositionskredit auf das Girokonto in Anspruch genommen werden muss, weil die Leistungsrechnungen so hoch sind, dass eben keine finanziellen Puffer dafür vorhanden sind, schon gar nicht angesichts der gegenwärtigen Teuerung und hier speziell angesichts rasant gestiegener Energiekosten.

Insbesondere bei chronisch Kranken, Ruheständlern und bei größeren medizinischen Operationen laufen zumeist Rechnungen diverser Ärzte und Labore auf, die womöglich zusammen genommen die 5.000 Euro übersteigen, aber da angesichts der Höhe der Einzelsummen unmittelbar eingereicht werden muss, kommen die Betroffenen dann nicht in die Lage der verfahrensmäßig vorgesehenen Priorisierung der Bearbeitung von Fällen mit höheren Antragssummen.

Weiter hören wir von unserer Basis, dass von der Beihilfestelle zuweilen der lakonische Hinweis erfolge, man könne sich mit dem Rechnungssteller ja individuell auf verlängerte Zahlungsziele einigen, um eine Vorleistung vor der Erstattung der Beihilfe zu umgehen.

Aus unserer Sicht kann es nicht Aufgabe des Beamten oder der Beamtin sein, auf der administrativen Seite der Liquidation darauf hinzuwirken, dass sich der Rechnungssteller an die Bearbeitungsdauer der Beihilfestelle anpasst. Die Kolleginnen und Kollegen empfinden es überdies als entwürdigend, hier als Bittsteller aufgrund der Versäumnisse des Dienstherrn vorzusprechen.

Unter Verweis auf das Fürsorgeprinzip hören wir von unserer Basis bereits seit längerem Forderungen nach Übernahme von Mahngebühren bzw. Verzugs- und sonstiger Kosten (Kontoüberziehungsgebühren) durch den Dienstherrn in Fällen, in denen die beihilfenrechtliche Refinanzierung von Aufwendungen im Krankheitsfall wegen der Rechnungshöhe zwingende Voraussetzung für eine Begleichung ohne Kontoüberziehung wäre.

Führt man sich Fallgestaltungen mit Angehörigen unterer und mittlerer Besoldungsgruppen vor Augen, können wir die augenscheinliche Verärgerung Betroffener gut nachvollziehen. Uns wird zugetragen, dass in diesem Bereich bereits der Verzicht auf Arztbesuche und medizinische Versorgung Platz greift, um Zahlungsschwierigkeiten zu vermeiden.

Aber auch Betroffene in höheren Besoldungsgruppen können vierstellige Summen in der Regel nicht so einfach aus Rücklagen stemmen in gegenwärtig wirtschaftlich und finanziell angespannten Zeiten für Privathaushalte.

Deshalb erhalten wir unsere Forderungen nach baldigem Stellenaufwuchs im Bereich der Beihilfe beim LfF aufrecht.

Daneben ersuchen wir um schnelle Vornahme weiterer optimierter organisatorischer Maßnahmen zur Bewältigung des Arbeitsanfalls im LfF.

Im Gegensatz zum Ministerium der Finanzen sind wir der Ansicht, dass die dort implementierten „Bordmittel“ zur Bewältigung des Antragsaufkommens keinen ausreichenden, zufriedenstellenden Wirkungsgrad haben.

Dies wird belegt durch die folgende Historie:

Am 08. Juni 2022 lag der Bearbeitungsdauerwert bei 24 Arbeitstagen und damit fast bei fünf Wochen.

Am 28. September 2022 bzw. 10. Oktober 2022 lag die Dauer bei 22 Arbeitstagen und immer noch über vier Wochen.

Nach 28 Arbeitstagen zu Jahresbeginn lag die Dauer am 11. Januar 2023 bei 24 Arbeitstagen in allgemeinen Beihilfefällen und bei 26 Arbeitstagen für Pflegebeihilfefälle.

Mit Stand 27. Februar 2023 betrug die Dauer 18 Arbeitstage (allgemeine Beihilfe) bzw. 20 Arbeitstage (Pflegebeihilfe).

Am 09. März 2023 wies die Website des LfF für allgemeine Fälle 19 sowie für Beihilfefälle mit Pflegebezug 21 Arbeitstage aus, also knapp unter bzw. knapp über einem Monat Bearbeitungsdauer.

Aktuell liegen die Werte bei 21 bzw. 22 Arbeitstagen.

Dabei sollten bereits im letzten Quartal 2022 laut Finanzministerium eine Performanceverbesserung des Abrechnungsprogramms bzw. die Produktivsetzung der neuen Abrechnungsversion von in der Entwicklung befindlichen technischen Verbesserungen im weiteren Verlauf für Entlastung sorgen.

Dies ist offensichtlich nicht gelungen.
So kann es nicht weitergehen.

Der ministerielle Verweis auf die Möglichkeit der individuellen Abschlagszahlung sowie die – leider nicht von allen Einrichtungen implementierten – Möglichkeit der Direktabrechnung von Krankenhausrechnungen ändert am Gesamtbild unseres Erachtens nichts.

Wir gehen wie bisher davon aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfestellen unter den aktuellen Maßgaben in Auslastung ein vergleichsweise hohes individuelles Pensum schaffen mit höchstem persönlichem Einsatz.
Das Personal insbesondere im Beihilfendezernat des LfF (originär und zugeordnet) arbeitet schon viel zu lange an der Belastungsgrenze.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

bitte setzen Sie sich ein für eine zügige, wirkungsvolle Lösung des dargestellten Problems.

Selbstverständlich stehen wir jederzeit für einen Austausch zum Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz